



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

BESCHLUSS DES GEMEINDERATS

Sitzung vom 29. Januar 2024 | Versandt: 31. Januar 2024

0.7.2.0 Betriebskommission Freizeit-, Sport- und Kulturanlagen Bül | Allgemeines Betriebsreglement ab 2024 Nr. 26

Ausgangslage

Die aktuell gültigen Betriebs- und Benützungsreglemente der Betriebskommission Unterengstringen für den Gemeindesaal Bül, Sporthalle Bül, Altes Schulhaus und Ortsmuseum Unterengstringen, datiert vom 20. Dezember 2021 und in Kraft seit 1. Januar 2022 wurden überarbeitet.

Wichtigste Änderungen

Bis anhin waren vier verschiedene Benützungsreglemente sowie ein Betriebsreglement für die obenerwähnten Gemeindeliegenschaften gültig. Da diese teilweise nicht übersichtlich sind und auf verschiedene Mängel hinweisen, wurde nun ein einziges, gesamtes Betriebsreglement daraus gemacht. Die Benützung der folgenden Liegenschaften sind darin geregelt:

- Gemeindesaal Bül
- Sporthalle Bül
- Altes Schulhaus
- Ortsmuseum
- Schützenstube (neu hinzugefügt)

Weitere grundlegende Änderungen dabei sind die nicht mehr aktuellen Bestimmungen und Handhabungen der Reservationen und verschiedene interne Abläufe der Gemeindeliegenschaften.

Erwägungen

Mit dem vorliegenden Betriebsreglement wird ein klarer und strukturierter Ablauf für die Reservationen der obenerwähnten Gemeindeliegenschaften sowie eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Hauswartungen gewährleistet. Die Betriebskommission hat die Reglemente an ihrer Sitzung vom 19. September 2023 vorbesprochen und abgenommen. Das Reglement kann genehmigt und per 1. März 2024 in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Betriebsreglement vom 29. Januar 2024 wird genehmigt und per 1. März 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Betriebs- und Benützungsreglemente (Gemeinderatsbeschluss Nr. 283) vom 20. Dezember 2021 werden per 29. Februar 2024 aufgehoben.
3. Die Kanzlei wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.

-
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Datum seiner Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Angerufene Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
5. Mitteilung mit Originalunterschrift an:
- Akten

Mitteilung (Kopie) an:

- Betriebskommission (per E-Mail an alle Mitglieder unter Beilage des neuen Betriebsreglements)
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
- Leiter Hauswartungen
- Ilenia Chirieleison (Amtliche Publikation sowie Einholen der Rechtskraftbescheinigung beim Bezirksrat nach Ablauf der Frist mittels Einsenden dieses Beschlusses)
- Samira Zanin (Aktualisierung der systematischen Rechtssammlung per 1. März 2024)

GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN

Gemeindepräsident



Marcel Balmer

Gemeindeschreiber



Pascal Brun